D. d. [illegible]
H. Stattschreiber
Ego Ahl.

Sambstags den 11 Novembris Anno 1628. ist Sauwersey Burgerin u. Büsch-bacher genandt, Fraw Margaretha, so gestern uff 11 vota Zeugen halber eingezogen, welche uff 32 Jahr alt, zur güetlichen confession uffs höchste ver-mahnt worden, Weiln sie dann ge-sagt, sie seye unschuldig, So stünd ihr die Zeügen vorgehalten, umb zu ihrer defension, ob sie wider selbige etwas vorzubringen, etliche tag be-denck zeit geben worden.

D. d. [illegible]
Ego Ahl.

Dinstags den 14 Novembris Ao 1628. ist bemelte Büschbacherin abermalen güetlich examinirt worden, Und weiln sie der Zeugen nit geständig sein wollen, ist sie

Confrontirt worden mit Barb. Brandlin, die bestendig under augen gesagt, daß sie ein [illegible] Anno 1626 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gewesen.

Confrontirt ferner mit Margaretha Kernerin wittib Lutherin, die ihr ebenmessig under die augen gesagt, daß sie die bestendig alhier [illegible] bei einem [illegible] gewesen.

Und weiln die Büschbacherin uff be-schehene confrontation auch nichts gestehen wollen, ist sie mit den

Haimenstorf angegriffen worden, so selben gar nicht empfunden.

Feinsodrauben. [illegible] solche [illegible] trangt, hat [illegible] etliche underschied lich dabei

[illegible]

Donnerstag den 16. Novembris Ao 1628. Ist [illegible] Weißbacherin abermahlen gütlich so gar selber examinirt worden, hat auf folgende gestalt ihre verführung erzehlet.

[illegible] sei vor 13 Jahren wie sie im feld der Weißbach genant was gras geschnitten, und sehr betrübter armseliger standts, dann sie mit ihrem Mann Hannß Kürzen Weißbacher genant, sehr große armuth gelitten, zu hauses gangen, unter solchem were ein Mann blöulicht gekleidet, auch mit einem blöulichten hut und schwarz federbusch, in gestalt eines Krämers ein [illegible] vor ihm gehabt, zu ihr kommen, und sie gefragt, wie sie so betrübt were, darauf sie ihm ihre noth geklagt, hierüber er ihr geantwortet, da sie sein sein wolte, wolle er ihr gelt genug verschaffen, und solchen einen [illegible] mit gelt, alß [illegible], auß seiner Krämer taschen gezogen, [illegible] daß sie sein nit ~~sein~~ könnte sein, dann sie zuvor einen Mann hette, [illegible]

+ würde auch ihr mann selbst nit reich werden.

+ under dreyen tagen

hierauf Er zur antwort geben, daß er ihr vnnd ihrem Mann nit schadett, theils ihr aber daß geldt gefallen, vnnd auß größer armuth sehr bedürfftig gewesen, hette sie solch geldt bey ihm genohmen, ihme die handt geben vnnd darüber zusamen versprochen. Daß geldt dann sie anderst nicht dann gredt vermeint zu sein, alß sie es drittens tags s. dann der vermeinte Kramer zu ihr gesagt, sie solte solch geldt + nit außgeben, vnnd solch geldt + lautt aufkaufft zu wollen, waren es Danscherben gewesen. s. Zudemmahl, daß man ihr vorgestern alß heut in examine gewesen, dergleich ihr hertz erzittert worden, etzen wan keyd dardurch geschwinden Leib verlaßen. s

Alß dazumahln daß geldt bey ihm angenohmen vnnd sich zusamen versprochen, hette sie der vermeinte Kramer zu sich angenohmen, alß sie gleich wohlen solches geweigert, daß sie vorhin einen Mann vnnd Kinder daran hette, hat sie sich letzlich bey ihm weilen sie sonderlich dz geldt bey ihm empfangen, überreden lassen, vnnd hab seinen willen vollbracht, die vnzucht seye ihr lieblich aber dz werckh kalt gewesen, nach vollbrachter vnzucht hette sie sich besorgtet, sie würde bey ihm schwanger vnd ihr Mann darzu sagen würde. Er ihr darauff geantwortet, daß sie bey ihm nicht schwanger, noch ihr

Wann solches nun würde, dorffte sich
deundtwegen nicht befürchten, ob dies
hette sie einen worden, also dass dem ver-
meinten Cramer welcher hirch ein
Weydschiess genennt, darbey sie sich auf-
legt, vnd ihr gesellen versprechen mit
helffen, vnd ihm sein geldt zwahlen, sie
aber mit ihm wollen schweren geben
wollen, hierauff hätt ihr gesagt sie sey
minnesteh sein, vnd da sie ihm nit
helffen würde, werde er ihr den
Kopff umbdrehen, darauff sie ihm zu-
halten erinnert, ob er nun versprechen
müessen.

Nach solchem versprechen hette der böse
Geist in gestalt des Cramers bey
ihr fernern begehrt, weilen sie nunmehr
sein were, müste sie Gott im himmel
die heiligste Jungfraw Mariam alle
heiligen Engel vnd alle heiligen
Gottes verlaügnen, also sie nun
solches nit thun wollen, hette er ihr
abermahl den Kopff umbzudrehen
getrohet, auf welches betrohen sie
mit folgenden worten Gott ver-
laügnet: Ich verlaügne Gott im himel
die heilige Jungfrau Mariam vnd
alle heiligen Gottes.

Interuenit H. Stattschreiber.

Auf solches hette der vermeinte Cramer auss ihr
[illegible]eib ein glied begert, welches sie an-
fänglich nit thun wollen, dann sie sich
befürchtet, dass es ihr wehe thet, weil
er ihr abermahlen getrohet den Kopff
umbzudrehen, hab sie ihren Zwickhen
schrein abgezogen, vnd er aus der

Lincken Dütlen zohen bluet mit
einem Messer genohmen, unnd
darmit ihr ein zedell, welches
er hernachen mit sich genohmen,
geschriben, dass sie sein seye unnd
er nunmehro macht über ihr fleisch
unnd bluet habe, dagegen habe
er gehofft, wann solches mit geschehen
were, sie desto eher trewen von
ihm werden könnte.

Des andern tags were abendts alss
sie abermahlen nach grass gangen
weren zu ihr im Erzbach mitwit
bei dem Erzbachbrunnen kommen,
Hanss Conrad, Elss Zieglin. Juliu
Vogels weib, Dora. Andreas Kramers
hausfrau Margreth, unnd der
vermainte Kramer, so sich Sathan
Schneckhmann intitulirt. Seyen
auch darbei gewesen, der an sie
begert, sie müsse sich tauffen lassen,
sie aber vorgewendet, dass sie schon
sie getaufft, die ersuechten gespielen
ihr geantworttet, dass sie solches
auch gethan, unnd nichts zu bedauern
gehabt, ob welches sie es noch nit
thun wollen, hette ihr der vermainte Kramer widerumahl getrohet,
so sie solches nit thun würde, werde
er ihr den Kopff umbtrehen, hier
über sie aus forcht ein gewilliget
unnd weren alss miteinander
zum Erzbachbrunnen kommen, allda
Elss Zieglin wasser aus selbigem
brunnen genohmen, über sie gossen

vnndt gesagt, ich taüffe dich in seinem
nahmen, Wasser deßen ware ihr taüff-
tuch gewesen, vnndt Hanrein Erst
genant, sie in ihrer ordnung, so Hans-
nicht der stermlich gewesen, auch
ingebunden, bei welcher ihrer taüff
sei dieser Teüfel bei den Taüffzeügen
gestanden. Nach verrichter dießer
taüff, hätte der vermeinte Kramer
zu der getaüfften gesagt, weilen sie
nunmehr in seinem nahmen getaüfft,
hätte er macht über sie allezeit,
sie aber wären ihre Gespielen darunter
gesehen, sie wäre mit ihren gaist-
heimbgangen, der vermeinte Kra-
mer wäre auch woren kommen,
bei welcher ihrer taüff wäre ein
großes Kindtsmahlen gewesen
vnndt dagegen etwas abgetragen wor-
den.

Nach beschehener abrenuntiation hab der ihren
Sathan Schaüffenbrey für einen
Gott halten vnndt anbetten müssen,
welches sie jährlich zweymahl gethan,
mit folgenden worten: Ich verzey
Creiz, schwarzer Herren vnndt
Pfalenburg, in der Kirchen habe
sie sonsten alß sehr recht gebett
welches ihr dieselben hernacher mit
vielen drollen vnndt ihr gebotte
daß sie hinfüro nicht recht betten
tünnde, weder er ihr den Kopff
umbtrehen, habe hernacher die übrig
~~[illegible]~~ sache in der Kirchen auch nicht

gebett, [illegible] Zwingen, Schwartzen
Zeugen unnd verlaugnen.

Dieses laster hab sie auß Zwang
[illegible] nit gelernet, Erstlich
wan ob ihr Sathan solches beÿ
[illegible] unnd [illegible] unnd [illegible]
[illegible], die andere ursach ist, weilen
sie nit vermaint das es ein Sündt
seÿe. Hab auch sonsten vor diesser
ihrer [illegible] zu welcher sich ihr gröste
Armuet bracht, niemandt wegen
[illegible] [illegible] daß ein[illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] noch auch ge-
[illegible].

Verführung

Hab alle Jahr die H. Hostien [illegible] gehaist
ihrem Sathan St. Kauffmann seit
ihrer Verführung ihm zugestelt
welche alß sie von dem Priester
empfangen, mit einem Finger
auß ihrem Mundt in die Händt ge-
nohmen, unnd hernacher in ihrem
Hauß dem Sathan St. Kauffmann
geben, darnach habe sie nichts mehr
ihm geben.

Vor ungefehr 8. oder 9. Jahren alß sie
sehr [illegible] unnd in gedachtem
Siechhauß [illegible] gewesen, hatte
sie ihrem Sathan St. Kauffmann
ihr noth geclagt, wie sie alß
sehr Hunger leiden müste, hatte
er ihr einen [illegible], dan sie in ihr
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

alt, mit ihr heimb getragen, undt
hernach den zu schlag in einen Hafen
hinein steckt, alß sie zu nacht selbiges
essen undt ihren Mann undt
Kindern, (dann sie selbsten gar kein
brodt im hauß gehabt,) mitthailen
wollen, were es ein faules stückh
oder holz gewesen.

Deß [?] daß andere Jahr abermahls
nach graß mit großem hunger undt
noth gangen, were der Sathan
H. Kauffmann zu ihr kommen, sie
abermahls ihres hungers noth
geklagt, were er ein wenig bey
ihr gangen, undt baldt hernacher
wieder zu ihr kommen, hette er
zu ihr gesagt, sie solte schürtzen [?], wolte
ihr Zuckerbißen geben, alß sie nun solche
angenohmen undt heimbgebracht,
hab sie solche in einen Hafen gethan
undt nach dem sie solche zu essen
wollen, waren es s.v. Mauß dreckh
gewesen.

Nach solchem hette sie ihn einmahl
seinen Lohn [?] mit dem geldt, [illegible]
undt Zuckerbißen vergelten [?], er
ihr darzu den Namen gegeben, undt
gesagt, sie hieße es gar zulänglich [?].
hab dagegen wegen ihres dienst [?]
allzeit ehre gehalten, undt sie
s.v. [illegible] gehaißen.

H. [illegible]
H. Stattschreiber
[illegible]

Daß Mittlern die [illegible] daß
ihr gesinn auß [illegible]
undt tags

Alß die selbigen Jahrs ihrer verheüratung schwanger gewesen, hette ihr Sathan St. Kauffmann bey ihr begerth, die solle ihr ihr Kinder in ihrem Leib verstossen, welches sie nit thun wollen, hette er ihr bedrohet den Kopff umbzu-drehen, wann sie solches nit thun: oder aber etwas anderst übels stifften wöllen, weilen sie dann so sehr bey ihme genötigt, und ein kindelträchtig schweinlein gehabt, were sie eingangen selbes ihr schwein-lein umbzubringen, darauff ihr Sathan sie bei dem halß ergriffen anderst nit alß wann er sie umb-bringen wolte, hinauß alß zum schweinlein geführet, und sie solches mit zwayen händen am halß er-griffen, und in [illegible] und [illegible] erwürgt, weilen ihr Mann dazumahlen nit daheimb gewesen, hette sie solches zubereitet, alß wann es sonsten gestochen worden, und ihme und ihren Kindern verspeist.

Hab unzalichen mit ihrem Buhlen St. Kauffmann dreÿmahl unzucht treiben müssen, alß in Dezbach, Mönchwangen, in Klosterwiesen und in ihrem hauß; bißweilen auch wider ihren willen, dann sie sich mit ihme allerwail zu weil

eingelassen, Zeigt daß Kaiserliche
werckh allzeit lieblich undt rar
gewesen.

Drey tag ehe sie eingefangen worden
were ihr Sathan bei ihr gewesen,
alß sie in ihrem Weinberglein in
dem Mönchberger gehen wollen wie
die Trauben sein, der zu ihr gesagt
daß sie innert 3 tagen eingefangen
würde, solte sich nicht forchten, es
würde ihr nichts widerfahren,
sie sich auch erzeigen und gefürchtet
dann sie nit bekennt, daß sie
Zauberin sey.

Als sie vorgestern güet: undt peinlich
mit Schnüren zu ziehen, examiniert
worden, were in solchem examine
ihr der Sathan st. [illegible] in
schwarzer gestalt, zweimahl er-
schienen, sie ermahnt daß sie nicht
sagen solte, dann er ihr helfen, [illegible]
[illegible] würde, es solte
ihr nichts widerfahren.

Sey jährlich uff 3 Hexendäntzen, so meren
theils die Mittwochen gehalten worden
gewesen, daß einen dort: undt
[illegible], undt einmahl bei
dem Galgen, darzu sie allemahl
uff [illegible] widt widerstandt
gefüert worden, hette allemahl
den [illegible] uff den [illegible] d. [illegible].
küssen müssen, er ihr dargegen
einen Geist an die Seiten geben

Anno 1626 dieselbe wochen vor dem
fest, waren sie auch etlich tage al-
alhier bei einem Leichentrunk ge-
wesen, dazumahlen Lenz Vetter, Lenz
Marckhlein, und Hannß Schrait
den Brudern gethan, Lein, und
getraidt zu verfuhren, Leib an
Tagschuer sehr übel zubekommen
gewesen, und sie nit arbeiten
doch grosse Lohn haben wollen.
Darbei haben Zizinger, Hannß Weiz
und Schäffer zu Estmanns Weyher
genannt, aufgeschiert. Martin Küchin.
Hannßen Weltzens Frau. Kethe
Vischerin Schw. Jungen hannßen Bau-
manns am Berg Frau. Adam
Ebelerin Frau Schw. hatten d. V.
Und den Weibern gelauffen und,
die Luften hatten erschlich gebrannt.
Darbei gewesen Hannßen Schudenbaum-
mermanns Frau. Barb Linderin,
Weßtlein Linders tochter. Elß Reinil-
ß, ietzo Hannßen Körners Leiß-
gerbers zu Ehr. Hannß Michel
Hünnerlein, Leingerbers Frau,
ß Lenz Dürrnels tochter Sehne.
Michel Körners ledige tochter Mar-
gret. Anna Dietreichin. Anthoni
Luisens tochter Doro. Anthony Luiß-
ens Frau Schw. Lenz Müllers
Heusfrau. Lenz Schreiners
Frau. Engelhardt Holzers ietzige
Frau. Zizingers weib. Lenz

Valentin Schreiners Fraw. ✝ Peter Beurlens Fraw. Jung Hannß Hey-lers [illegible] fraw Küng. Hannß Seymers junge Frau incarcerata. Alter Jacob Weinmanns Schwester [illegible] genant Frau Anna. Georg Jo-achim Schmidts Frau Ursche. Schneider Schröters Fraw Küng. Michel Weiglein Seitz genant. Paulus Seymers ledige [illegible] [illegible] Paulin. Hans [illegible]. Jacob [illegible] Tochter Magdle. Georg Raymers witib Cathara incarc: Hannßen Langhannßens Fraw oder witib Ottilia. Claus Wastelmann.

Schmachtenberg. Georg Weyglein incarc. Peter Krausin Tochter Anna incarc: Ottilia [illegible]. Hannß Martschleins des jüngern Fraw Anna.

Ziegelanger. Michel Reizmänning. Jung Hannß [illegible] Fraw Cathara. Anthoni [illegible] Fraw Margreth.

Steinbach. Jacob [illegible]. Catha-[illegible] [illegible] Tochter genant [illegible] Anna. Jung Melchior [illegible] hundt sein Fraw. Jacob [illegible] Fraw Ursche. Kunzenbäuerin.

Klauß e[...]dt.

Negstverschienen Jacobi were sie
uf obige weiß zu einem dantzen,
dann ehe dieser geführet worden,
Andreas Neunheims hatte auf=
gepfiffet, were mit seiner hand
sie und einer geselschaft z
zu verschlagen, nunmehr nit beschrei=
ben oder nennen können. Mathes
Tuchin vnndt dessen fraw, auch
fraw neben Adam Ehlund frauen
vnndt Schultheißen hatten uf obbe=
schriebene weiß gelauchtet.
Wie dan Rößners itzige fraw, so
Adam Weberlinß tochter. Hannß
Flazens fraw. Hannß Michel
des Weingartmanns fraw.
Jung Jobst Weinmanns fraw,
so Adam Schalcks tochter Anna.
Jung Hannß Weinmann an Weck=
lins tochter Catharin. ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~. Jung Hannß Kuntzen fraw
Kün waren dabei gewesen.

Schließlichen dagt nochmahls, daß
ihr gethane außsag in allen
ihren punkten wahr seye, wolle
darauf leben vnndt sterben
vnndt solche ihr außsag am jüngsten
gericht vor Gott vnndt der
welt verantworten. in ab=
führung hat sie sich nochmahls

Valentin Schreiners Fraw. Peter
Bräunlins Fraw. Jung Hanß Zieg-
lers Lindtscheyn Fraw Ann. Hanß
Schmers izige Fraw incarcerata. Georg
Jacob Baumanns Schwenckfeldisch
genand Fraw Anna. Georg Eß-
lingers Schmidts Fraw Ursch. Micha-
el Schneider Schröters Fraw Ann. Ling
Weiglein Seiz genand. Jäcklin Der-
Schmers [illegible] kunck izige Fraw
Anna Jäcklin. Hans Bartlin.
Jacob Grüßdorffs tochter Magdal.
Georg Renners wittib Cathari-
na incarc: Hanns Jerg Langhannßens
Fraw oder wittib Ottilia. Claus
Bartelmann.

Schmachtenberger. Aug Heuglin incarc.
Peter Reüßlin tochter Anna incarc:
Ottilia Herrlin. Hannß Marthens
des Jungen Fraw Anna.

Ziegelhauser. Michel Seizmänin.
Jung Hannß Weigands Fraw Cathari.
Anthoni Eberhardts Fraw Mar-
gareth.

Steinbach. Jacob Wieland. Christa
Wielands [illegible] tochter genand.
[illegible] Anna. Jung Melchior Hau-
bunck seine Fraw. Jacob Wielands
Fraw Ursch. Augenbauerin.

Clauß Erath.

Nachdem nun Jacobi were sie
beschriebener weiß zu einem tantzen,
dann ohn dingen geführet worden
Andreas Neunheims hette auf ge-
pfiffen, were mit seiner hand
zu kund winder geschehen (?)
zu erschlagen unwerst mit beschrei-
ung aber nennen können. Ihr Mahr (?)
Tuschig (?) und Kohnfahrt. eine
Frau neben Adam Schelms Frauen
und Schultheißen hetten uf obbe-
schriebene weiß geleistet.
Marx (?) Kürßners izige Frau, so
Adam Weberkriß tochter. Hannß
Flazens Frau. Hannß Michel
des Weingarttmanns Frau.
Jung Jobst (?) Weinmanns Frau,
so Adam Schelms tochter Anna.
Jung Hannß Weinmanns an Man (?)
... tochter Catharina. ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~. Jung Hannß Kürtzen Frau
Künne (?) weren dabei gewesen.

Schließlichen sagt nochmahls, daß
ihr gethane außsag in allen
ihren puncten wahr seije, wolle
darauf leben und sterben,
und solche ihr außsag am jüngsten
Gericht vor Gott und der
Welt verantworten. In ab-
führung hat sie sich nochmals

bedauerlich, es wann ihr alles zu
Gott vnnd ihrer seelen heil zu schaffen
begere.

Pecul. d. Daumen
Stockh.

Freytags den 17 Novembris Anno 1628.
Nach Mittag, ist gemelter Margreth
ihr hievor geschribene außsag von
wortten zu wortten abgelesen vnnd
zum höchsten vermahnt vnnd erinnert
worden, dafern sie ihr selbsten oder
anderen ihren angebenen gespielen vn-
recht gethan, sie solches anjezo bei ver-
hüetung der ewigen verdamnuß an
tag geben vnnd anzaigen solte.
Weiln sie aber ihr außsag nu: für
allemahl wahr zu sein bestendig affir-
miert, alß ist sie wegen der angezaigten
gespielen mit dem Daumenstockh pecu-
liariter torquiert vnnd nach denselben
abgeführt worden.

Außsag
Margarethe, Hannßen Kürtzens Düß-
backer genant Weibs zu Zeyl.

Ist ingrossiert

Außsag

Margarethæ, Hannßen Kurtzens Düß-
bacher genant Weibs zu Zeyl. etc.

Ist ingrossiert